

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: [rathaus@schwieberdingen.de](mailto:rathaus@schwieberdingen.de)

[www.schwieberdingen.de](http://www.schwieberdingen.de)

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 28.06.2023, 19:00 Uhr**

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

## T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk**
3. **Widmung von Trauzimmer**
4. **Vorschläge zur Sportlerehrung 2023**
5. **Turn- und Festhalle - aktueller Stand und anstehende Investitionen**
6. **Lärmaktionsplan**
7. **Anfragen**
8. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

### Erläuterung zur Tagesordnung:

|       |   |
|-------|---|
| Zu 2: | zu 1.) Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs wird auf die Anlage mit dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die aktuelle Entwicklung des Anlagevermögens sowie dem Anhang zur Jahresrechnung verwiesen. |
|-------|---|

|              |   |
|--------------|---|
|              | <p>zu 2.) Die Gemeindeverwaltung Schwieberdingen und der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwieberdingen führen eine sogenannte Einheitskasse. Hierbei liegt das liquide Vermögen des Eigenbetriebs auf den Girokonten der Gemeinde und steht dem Eigenbetrieb jederzeit zur Verfügung. Sofern der Eigenbetrieb kurzfristig in einen Liquiditätsengpass gerät, kann dieser Mittel des Girokontos der Gemeinde in Anspruch nehmen. Sowohl für die Geldanlage (Kassenmehreinnahme) als auch für einen kurzfristigen Liquiditätskredit (Kassenmehrausgabe) werden Zinsen berechnet. Grundsätzlich sind zwischen der Gemeinde und dem Wasserwerk (markt-) übliche Zinsen anzusetzen. Dabei hat auch eine Unterscheidung zwischen Kredit- und Anlagezinsen zu erfolgen. Seit dem 01.07.1999 werden Kreditzinsen mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Anlagenzinsen mit 1% über dem Basiszinssatz der EZB angesetzt. Inzwischen hat sich das allgemeine Zinsumfeld massiv verändert. Der Steuerberater des Wasserwerks schlägt vor, den Anlagezins auf den Basiszinssatz der EZB herabzusetzen. Dieser liegt aktuell bei 1,62 %. Eine höhere Verzinsung als der Basiszinssatz ist für die Gemeindeverwaltung üblicherweise am Markt nicht zu erzielen. Der Kreditzins bleibt unverändert bei 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB.</p>   |
| <p>Zu 3:</p> | <p>Gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften, soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Schwieberdingen, wurden vor der Corona Pandemie in der Regel im Trauzimmer des Rathauses vorgenommen, bei einer größeren Anzahl an Gästen wurden die Trauungen im Mehrzweckraum abgehalten. Da das bisherige Trauzimmer im Rathaus aufgrund der Erweiterung von Büroräumlichkeiten umgebaut wird und somit entfällt, soll die Bruckmühle und der Mehrzweckraum, jeweils zu einem Trauzimmer bestimmt werden.</p> <p>Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Widmung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ort muss grundsätzlich geeignet sein,</li> <li>• eine Widmung (ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen) muss erfolgen,</li> <li>• die Außenstelle ist entsprechend zu kennzeichnen und</li> <li>• der Zugang muss allgemein möglich sein.</li> </ul> <p>Die Verwaltung schlägt vor, folgende Orte als Trauzimmer der Gemeinde zu widmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruckmühle (Vaihinger Straße 23, 71701 Schwieberdingen)</li> <li>• Mehrzweckraum (Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen)</li> </ul> <p>Beide Orte erfüllen die Voraussetzungen einer Widmung.</p> <p>Die Verwaltungsgebührensatzung Punkt 25.2 soll aus diesem Grund geändert bzw. erweitert werden.</p> <p>Vor Corona wurde für den Mehrzweckraum ein Aufpreis von 75,00 € für Eheschließungen erhoben. Da nun das Trauzimmer im Rathaus entfällt und der Mehrzweckraum standardmäßig für Trauungen genutzt wird, soll der Mehrzweckraum zukünftig kostenlos angeboten werden.</p> <p>Für Trauungen in der Bruckmühle soll ein Aufpreis von 75,00 € pro Fall erhoben werden.</p> |

|              |  |
|--------------|--|
| <p>Zu 4:</p> | <p>Am Freitag, 15. September 2023, findet in der Turn- und Festhalle die gemeindliche Sportlerehrung für Einzel- bzw. Mannschaftssportler und deren Trainer statt.</p> <p>Unter Hinweis auf die „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurde im Mitteilungsblatt aufgefordert, Anträge für Ehrungsvorschläge aufgrund erbrachter Leistungen vom 24.06.2022 bis 22.06.2023 einzureichen. Die eingereichten Vorschläge gingen fristgerecht ein und wurden vom Sportausschuss der Gemeinde Schwieberdingen unter Vorsitz von Karl Neyzen (Schützenverein) geprüft. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen und nach der Sitzung des Sportausschusses, die am 22.06.2023 stattfindet, nachgereicht. Die Bestimmungen der „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurden beachtet und eingehalten.</p> <p>Die Sportlerehrung wird im Rahmen einer öffentlichen Feier in der Turn- und Festhalle im Herrenwiesenweg 21 stattfinden – direkt im Anschluss folgt ein Stehempfang.</p> <p>Die Organisation übernimmt der Schützenverein unter dem Vorsitz von Karl Neyzen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Als Ehrungsgeschenk der Gemeinde erhalten alle Geehrten eine Urkunde und ein Duschhandtuch mit Schwieberdinger Logo.</p>  |
| <p>Zu 5:</p> | <p>Die Neugestaltung des Herrenwiesenareals und die Abstimmung, in welcher Reihenfolge die Baumaßnahmen stattfinden sollen, müssen in einer gesonderten Diskussion behandelt werden. Die Verwaltung wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause dem Gremium einen Vorschlag unterbreiten.</p> <p>Vorausblickend lässt sich aber die Gesamtheit der zukünftigen Maßnahmen im Herrenwiesenareal in zwei Teilprojekte unterteilen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zukunftsfähiges Feuerwehrhaus</li> <li>2. Gebäude für Sport und Kultur</li> </ol> <p>Unabhängig davon, welches Teilprojekt vorrangig verfolgt wird, wird die Turn- und Festhalle in den kommenden Jahren betriebsfähig bleiben müssen. Um dies zu erreichen, sind Investitionen zur Instandsetzung der Bausubstanz erforderlich.</p> <p>Eine Teil-Dachfläche über dem Foyer ist undicht. In einem Entfeuchtungsschacht wird eine Wassersäule von 7 cm gemessen. Bei steigender Wassersäule dringt Wasser ins Gebäude ein und im Abstellraum im Bereich der angrenzenden Toiletten aus. Die Instandsetzungskosten werden auf ca. 7.000 € geschätzt. Betroffen sind rund 110 m<sup>2</sup>. 3 Lichtkuppeln sind durch altersbedingte Rissbildung schadhaft und müssen erneuert werden. Im Bereich der oben genannten Dachfläche der Halle befindet sich eine der schadhaften Lichtkuppeln, welche die größten Verschleißerscheinungen hat. Der Austausch dieser Lichtkuppel wurde bereits beauftragt. Kosten werden sich auf ca. 4.000 € belaufen.</p> <p>Ein Regenfallrohr der Hauptdachfläche ist undicht. Im Kriechkeller tritt Wasser aus und verschlechtert das feuchte Raumklima zusätzlich. Durch die hohe Luftfeuchtigkeit schreitet die Korrosion des Betonstahls beschleunigt voran und schadet so der Standsicherheit der Decke über UG zusätzlich. Die Instandsetzung des Fallrohres wird auf 5.000 € geschätzt.</p> <p>Aufgrund der geringen Betondeckung der Rippendeckenbewehrung über dem Kriechkeller wird der Korrosionsschutz des Baustahles stark vermindert. Im Ergebnis rostet der Betonstahl und es ergeben sich Betonabplatzungen an den Rippen der Decke, wodurch der Korrosionsfortschritt weiter begünstigt wird. Der Betonstahl ist für die Aufnahme der Zugkräfte in den Rippen eingebaut. Deshalb hängt die Standsicherheit der Decke über dem UG und somit auch der Betrieb der Halle direkt von einer intakten, nicht durch Korrosion geschwächten Betonstahlbewehrung ab.</p> <p>Um die Stahlbewehrung zu schützen ist eine umfassende Betoninstandsetzung unumgänglich.</p> <p>Die Kosten werden auf ca. 25.000 € geschätzt.</p> |

|       |   |
|-------|---|
|       | <p>Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit im Kriechkeller ist zum Erhalt der Standsicherheit der Decke über UG die Schaffung einer Querlüftung notwendig. Dies bedeutet, dass im Außenbereich Grabarbeiten zur Schaffung von Nachströmöffnungen sowie Auslassöffnungen samt deren Sicherung (Lichtschacht-Elemente mit Abdeckung) vorzunehmen sind. Die Kosten werden auf ca. 5.000 € geschätzt.</p> <p>Im nächsten Schritt sind 12 Kernbohrungen für die Schaffung einer Verbindung der einzelnen Kriechkellerabschnitte zu tätigen. Veranschlagte Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €.</p> <p>Zur Erzeugung eines permanenten Luftstromes innerhalb der zu belüftenden Abschnitte sind an 2 Öffnungen der Außenwand Ventilatoren einzubauen, welche die mit Wasser gesättigte Luft ins Freie abführt. Die veranschlagten Kosten belaufen sich inklusive Elektroarbeiten auf ca. 20.000 €</p> <p>Die Verwaltung zieht in Erwägung, infolge der extrem gestiegenen Strompreise, die Heizung der Halle von Strombetrieb auf Fernwärme umzustellen. In diesem Zuge muss der aufgrund korrodierter Anschlussgewinde in Teilen defekte Warmwasserspeicher ebenfalls ersetzt werden. Die aufzubringenden Kosten infolge einer Umstellung sind dabei den möglichen Einsparungen gegenüberzustellen. Die Verwaltung wird mit einer gesonderten Vorlage die Entscheidung zur Diskussion bringen.</p>   |
| Zu 6: | <p>Die Gemeinde Schwieberdingen ist aufgrund der Verkehrsbelastungen der B 10 von über 8.200 Kfz/24 h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hierzu wurde im Jahr 2020 ein vereinfachter Lärmaktionsplan erstellt. Des Weiteren wurden im Jahr 2019 die Lärmpegel an den Gebäuden innerhalb der Ortsdurchfahrt grob abgeschätzt.</p> <p>Aufgrund der ermittelten Lärmbelastungen und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg möchte die Gemeinde nun für diese Gemeindestraße eine freiwillige Lärmaktionsplanung erstellen.</p> <p>Grundlage der Planung von Lärminderungsmaßnahmen ist eine den Anforderungen der Umgebungsrichtlinie entsprechende Lärmkartierung im rund 1.25 km langen Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Stettiner Straße und der Brücke über die Glems. (Stuttgarter Straße und Vaihinger Straße).</p> <p>Für die Lärmaktionsplanung sind Verkehrsbelastungsdaten erforderlich. Hierzu soll eine Verkehrszählung durchgeführt werden.</p> <p>Des Weiteren gilt die gesetzliche Vorgabe bis zum 18.07.2024 die Lärmaktionspläne der vierten Runde aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.</p> <p>Je nach Ergebnis des Freiwilligen Lärmaktionsplanes sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich, die mit entsprechenden Kosten verbunden sein können.</p> |

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manfred Müller', written in a cursive style.

Manfred Müller  
Erster Beigeordneter